Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
21/2008		14.02.2008	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuss		
☐ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss		01.04.2008
☒ Kreistag		16.04.2008

Inhalt:

Beschluss über den Kreiswahlleiter und den Stellvertreter für die Kreistagswahl 2008

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft Herrn Heiko Streich zum Kreiswahlleiter und Herrn Wolfgang Gerhardt zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl am 28. September 2008.

zuständiges Amt:

Büro d. Landrates	Jörg Brämer		Klemens Schmitz
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Kreiswahlleiter	Heiko Streich	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
Kreisausschuss	01.04.2008						
Kreistag	16.04.2008						

Begründung:

Aufgrund des § 7 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2008 (KWahltagV 2008) finden am 28. September 2008 Wahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen statt.

Gemäß § 15 Abs. 1 und 4 BbgKWahlG beruft die Vertretung (hier der Kreistag) für das Wahlgebiet (hier den Landkreis Uckermark) einen Wahlleiter und seinen Stellvertreter. Aufgrund des § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) muss die Berufung bis zum 28.04.2008 erfolgen. Die Berufung gilt für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden. Mit der Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters endet die Amtszeit des bisherigen Wahlleiters und seines Stellvertreters.

Für das Amt des Kreiswahlleiters wird Herr Heiko Streich, für das Amt des Stellvertreters Herr Wolfgang Gerhardt vorgeschlagen. Beide sind in der laufenden Wahlperiode des Kreistages bereits in diesen Funktionen tätig.

Herr Streich ist Verwaltungsleiter im Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende. Er ist in den laufenden Wahlperioden Kreiswahlleiter für die Europawahl, die Bundestagswahl, die Landtagswahl im Wahlkreis 11 und die Kommunalwahlen.

Herr Gerhardt ist Mitarbeiter des Kreistagsbüros im Büro des Landrates. Er ist in den laufenden Wahlperioden stellvertretender Kreiswahlleiter für die Europawahl, die Landtagswahl im Wahlkreis 11 und die Kommunalwahlen. Er hat außerdem bei der Bundestagswahl 2005 mitgewirkt.

Beide Vorgeschlagenen sind im Wahlgebiet wahlberechtigt.